

Köln. foly. O. 192

DER ISLAM

ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTE UND KULTUR
DES ISLAMISCHEN ORIENTS



HERAUSGEGEBEN VON

C. H. BECKER IN BONN

UND

R. TSCHUDI IN HAMBURG

MIT UNTERSTÜTZUNG DER
HAMBURGISCHEN WISSEN-
SCHAFTLICHEN STIFTUNG



SECHSTER BAND

MIT 36 ABBILDUNGEN UND 3 TAFELN

STRASSBURG 1916
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER

HAMBURG: C. BOYSEN

Die Entblößung des Hauptes.

Von

Ign. Goldziher.

I.

Darüber, daß das *ṣalāt* bedeckten Hauptes verrichtet werden müsse, enthalten die Traditionen und Kodizes des Islams keine Bestimmung. Was sie in bezug auf die Bekleidung des Betenden imperativ fordern, ist einzig und allein *ṣatr al-‘aura*; dies gehört nach der Mehrzahl der Gesetzeslehrer zu den *ṣarā’iḥ al-ṣalāt*, d. h. zu den unerläßlichen Erfordernissen dieses Ritus; die Erfüllung desselben sei ein notwendiges Element der Gültigkeit des *ṣalāt*. Nur nach einigen Mālikiten sei *ṣatr al-‘aura* nicht *conditio sine qua non*, sondern bloß eine Verpflichtung (*farḍ*), deren Unterlassung wohl eine Verfehlung bedeute, jedoch die Ungültigkeit der *Ṣalāt*-Leistung nicht herbeiführe. Von erwünschter Kopfbedeckung ist nur in einem Ḥadīṯ die Rede, das sich jedoch nicht auf das *ṣalāt* im allgemeinen, sondern speziell auf den Freitag-Ritus bezieht. Dem Wāṭila b. al-Aska‘ (er gehörte zu den *ahl al-ṣuffa*) wird nämlich folgender Spruch des Propheten zugeschrieben: »Fürwahr Allāh und seine Engel segnen die Leute, die am Freitag Kopfbünde tragen (أصحاب العمام يوم الجمعة). Wenn ihn die Hitze plagt, so tut es nichts, wenn er ihn vor und nach dem *ṣalāt* ablegt; jedoch soll er ihn nicht ablegen zur Zeit, in der er von seiner Wohnung nach der Versammlung geht, auch nicht zur Zeit des *ṣalāt*, und währenddem der Imam den *minbar* besteigt und nicht währenddem er die *chuṭba* vorträgt«¹⁾. Hier ist, wie man aus dem Zusammenhang ersieht, nicht eine allgemeine *Ṣalāt*-Verordnung gegeben, sondern eine besondere Auszeichnung des feierlichen Freitags-Ritus beabsichtigt.

¹⁾ Bei Gazālī, *Iḥjā* I 175, 21 (wohl nach *Kāṭ al-kutūb* [Kairo 1310] I 65, 17), wo dieser Bericht nicht als zu den آداب الصلاة, sondern zu den آداب الجمعة gehörig behandelt wird.

Zu erwähnen ist, daß nach Ibn Sa'd V 50, 24 Muḥanimed b. 'Amr ibn Ḥazm vor dem *ṣalāt* seinen Helm (مغفر) ablegte und dasselbe barhäuptig verrichtete (وَصَلَّى حَائِسًا)¹⁾. Es ist wohl möglich, daß in diesem Bericht das Aufbehalten einer kriegerischen Kopfbedeckung während des Gebetes als unschicklich vorausgesetzt wird.

Nur in bezug auf freie Frauen scheint man das Gesetz statuiert zu haben, daß ein *ṣalāt*, das sie unbedeckten Hauptes leisten, keine Gültigkeit habe. In einer Reihe von juristischen Scharfsinnsproben findet sich auch folgende Frage: Wie ist es möglich, daß ein Mann in Bagdad ein Wort ausspricht, wodurch einer Frau in Miṣr die Pflicht erwächst, alle während eines Jahres verrichteten Gebete zu wiederholen? Antwort: Ein Mann aus Ägypten faßt während seines Aufenthaltes in Bagdad den Entschluß, einer Sklavin, die in Ägypten geblieben ist, die Freiheit zu schenken, und spricht diesen Entschluß in der gesetzlich erfordernten Form aus. Der Mann ist ein Jahr lang von seinem Wohnort abwesend, und die Sklavin erfährt ihre Freilassung erst nach der Rückkehr ihres Herrn. Während dieser ganzen Zeit hatte sie die Gebete barhäuptig verrichtet²⁾, was einer freien Frau, die sie doch seit einem Jahre war, nicht gestattet ist³⁾. So sind denn alle jene Gebete ungültig gewesen; sie müssen nun alle wiederholt werden لَأَنَّ صَلَاةَ الْحُرَّةِ مَكْشُوفَةُ الرَّأْسِ لَا تَصِحُّ. Beiläufig, nicht das stärkste Beispiel juristischer Kasuistik in jener Sammlung⁴⁾, einer wahren Musterkarte von *Fikḥ*-Spitzfindigkeiten.

Trotzdem in den Traditionen und den Kodifikationen eine Verfügung über die Notwendigkeit der Kopfbedeckung beim *ṣalāt* nicht zu finden ist, scheint das Gemeingefühl der Muslimen diesen Habitus dennoch zu fordern. Ein Muḥammed Efendi Ḥilmī, Kanzleibeamter des Gefängnishauses in Ḥalfā, richtete darüber eine Anfrage an Sejjid Muḥammed Raṣīd Riḍā, Redakteur des *Manār*, der als Schüler Muḥammed 'Abduh's der modernistischen Auffassung religiöser Dinge nicht unzugänglich ist. Er beantwortete die Anfrage damit, daß die Notwendigkeit der Kopfbedeckung beim *ṣalāt* aus dem Koranspruch 7, 29 (»O Söhne Adams, nehmet euren Schmuck bei

¹⁾ Es ist nicht recht klar, warum bei Ibn Sa'd II. I. 101, 5 ff. in mehreren Versionen Gewicht darauf gelegt wird, daß der Prophet beim Einzug in Mekka mit einem *miḡjar* bekleidet war, den er gleich ablegte; in einer der Versionen tritt an die Stelle des Helms ein schwarzer Kopfbund (عمامة سوداء).

²⁾ Dadurch soll sich ja die Sklavin von der Freien unterscheiden, Ibn Sa'd VII, I. 92, 4.

³⁾ Vgl. LAMMENS, *Le berceau de l'Islam* I 298 n. 5.

⁴⁾ Subkī, *Ṭabaqāt al-Sāfi'iyya* I 298 unten.

jedem Anbetungsort«) folge. Die Kopfbedeckung gehört im Sinne des islamischen Gemeingefühls (في عرف الإسلام) zum Schmuck des Mannes. Nennt man ja die Turbane die Kronen der Araber. So ist denn das Bedecken des Hauptes beim *ṣalāt* im Sinne des Religionsgesetzes erforderlich (مطلوب شرعاً); die Unterlassung desselben, es sei denn im Falle der Verhinderung, tadelnswert (وتركه مذموم إلا لعذر¹⁾). Es ist allerdings zu beachten, daß die Kopfbedeckung hier nur als مطلوب bezeichnet wird, jedoch keineswegs als شرط الصلاة, durch dessen Unterlassung die religiöse Leistung beeinträchtigt würde. Selbst der Bezeichnung als مكروه, der ein bestimmtes religionsgesetzliches Schwergewicht eigen ist, geht M. Rašid Riḍā aus dem Wege. Wie aus den Schlußworten seiner Antwort ersichtlich ist, hat ihn in derselben auch der im alten Islam maßgebende Grundsatz, sich in den Übungen des Lebens womöglich von den Andersgläubigen zu unterscheiden (zumeist in dem Ḥadīṭ خالفوا أهل الكتاب). mit beeinflußt²⁾.

2.

Hingegen finden wir die Entblößung des Hauptes außerhalb des kanonischen *ṣalāt* sehr häufig bei Gelegenheit inbrünstiger Bittgebete (*du‘ā*) erwähnt, wenn sich der Muslim in Zeiten großer Bedrängnis mit seinem Gebet zu Allāh um Hilfe wendet.

In einer schiitischen Tradition wird erzählt, daß ‘Alī, der dem Abū Bekr die Huldigung verweigerte, mit seinen gleichgesinnten Getreuen sich im Gemache seiner Frau Fāṭima aufhielt. Die Leute dringen dort ein, um ihn zur Huldigung zu zwingen. Ihnen stemmt sich Fāṭima entgegen mit den Worten: »Bei Gott, ihr werdet euch

¹⁾ *Manār* VI 511.

²⁾ Über Ḥadīṭe, in denen dieser Grundsatz angewandt wird, s. REJ, XXVIII 77; dazu *Musnad Ahmed* V 264, *Tirmidī* I 190, 1 ff.; *Gazālī, Ihjā* I, 152, 12. Ibn Tejmijjā hält gewisse, auch religiös ganz gleichgültige Übungen für verboten *كأنها كانت*

من شعائر الكفار فكيف التشبه بهم. Der Ḥanbalit Ahmed b. abī Bekr al-Ḳādirī aus Aleppo (831/1428) schrieb eine Spezialschrift darüber

(BROCKELMANN II 107), deren Titel: *النبي عن التشبه بالنصارى* bei STEINSCHNEIDER (*Polemische und apologet. Literatur* 394) mit »das Verbot, sich den Christen zu vergleichen« (statt: ihnen ähnlich zu sein), nicht richtig erklärt ist. Vgl. SNOUCK HURGRONJE, *De Atjehers* II 376.

von hier entfernen, oder ich entblöße mein Haar und werde zu Gott flehen«¹⁾).

Bei den zur Zeit der Regennot und Dürre neben dem ritualgemäßen *istiskā* üblichen volkstümlichen Umzügen wird häufig besonders hervorgehoben, daß die Teilnehmer unbedeckten Hauptes, bloßfüßig, in schlechten Kleidern im Zuge sind²⁾. Damit soll die Demütigung vor Gott und die Bußfertigkeit gezeigt werden; die Regennot wird ja allgemein als Strafe für die Sündhaftigkeit des Volkes aufgefaßt; die *Istiskā*-Zeremonien sind hauptsächlich auf *istigfār* gerichtet³⁾, so wie dies das Leitmotiv der dabei gesprochenen Gebete ist⁴⁾.

Ibn Ġubejr erzählt, daß die Mekkaner zu Zeiten der Regennot und Teuerung die Pforten der *Ka'ba* öffnen, und ein angeblich aus der Hand des Zejd b. Tābit stammendes Koranexemplar, das in der Schatzkammer der *Kubba 'Abbāsijja* aufbewahrt wird, auf die Schwelle legen und dabei entblößten Hauptes inbrünstige Gebete verrichten, (واجتمع الناس كاشفين رؤسهم داعين متضرعين), die in der Regel ihren Zweck erreichen⁵⁾. Derselbe Reisende erzählt aus Medina sein Erlebnis, daß dort ein Prediger beim Grabe des Propheten als Schluß seiner Rede die Leute aufforderte, ihre Häupter zu entblößen und den Propheten um Gnade anzuflehen. »Dann begann er seine Sünden zu beichten; und die Versammelten ließen ihre Turbane fliegen und streckten ihre Hände zum Propheten aus, weinend und inbrünstig zu ihm flehend. Nie erlebte ich eine Nacht, in der reichlichere Tränen flossen und tiefere Demut gezeigt wurde als damals«⁶⁾. Ibn Ġubejr⁷⁾ und Ibn Baṭṭūta⁸⁾ berichten übereinstimmend von dem Brauch der Damaszener und der Bewohner anderer syrischer

¹⁾ Ja'kūbī, *Historiae*, ed. Houtsma II 141, 13.

²⁾ Aus Südarabien NIEBUHR, *Beschreibung von Arabien* (Kopenhagen 1772) 274; aus dem Magrib BEL, *Recueil de mémoires et de textes publié en l'honneur du Congrès des Orientalistes* (Alger 1905) 65, 17; 67 ult. 79, 4 v. u. DOUTRÉ, *Magie et Religion dans l'Afrique du Nord* 589, 2.

³⁾ Mit Berufung auf Koran 11, 54.

⁴⁾ Nawawī, *Adhār* (Kairo 1312) 81, 18 قال الشافعى ويكون اكثر دعائه

الاستغفار يبدأ به دعائه ويفصل به بين كلامه ويحتم به ويكون هو اكثر كلامه حتى ينقض الكلام.

⁵⁾ ed. WRIGHT-DE GOEJE 104, 9 ff.

⁶⁾ *Travels* ibid. 201.

⁷⁾ ibid. 291, 16.

⁸⁾ *Voyages* ed. Paris I 243.

Städte, daß sie alljährlich am 'Arafa-Tage nach dem *ṣalāt al-‘aṣr*, genau um die Stunde, wenn die Pilger ihre feierliche Versammlung (*wuḳūf*) vor dem 'Arafāt-Berge halten, in einer Moschee ihrer Stadt (Ibn Batt. in den Vorhallen der Moscheen) unter Vortritt ihrer Imame sich versammeln; sie entblößen ihr Haupt und flehen zu Gott um die Segnung dieser heiligen Stunde; so bleiben sie betend und flehend beisammen, bis die Sonnenscheibe sinkt, und trennen sich weinend darüber, daß es ihnen versagt ist, jener Versammlung selbst beizuwohnen, und Gott bittend, daß er es ihnen in Zukunft ermögliche und dies heutige Tun zum Segen gedeihen lasse.

Ein berühmter Oberkādī in Ägypten, der zugleich das Amt des *chafīb* in der Azhar-Moschee und das Lehramt an verschiedenen Lehrstätten Kairos innehatte, Taḳī al-dīn 'Abdalraḥmān al-'Allāmī (st. 695 d. H.) wurde infolge der Intrigen eines Vezirs, der ihn der schmutzigsten Dinge beschuldigte, seines Amtes entsetzt und eingekerkert. Nach seiner Freilassung wanderte er nach dem Ḥiǧāz, und nachdem er mehrere Oden zum Ruhme des Propheten gedichtet hatte, stellte er sich in Medina vor das heilige Grab, entblößte sein Haupt und flehte den Propheten unter Schwüren an, daß er nicht in seine Heimat zurückkehren werde, ohne in sein Amt wieder eingesetzt zu werden. In der Tat ereilte ihn noch vor seinem Eintreffen in Kairo die Nachricht, daß der Sultan Aṣraf und sein Vezir ermordet worden seien und daß er infolge des Todes seiner Feinde sein früheres Amt wieder antreten könne. Tāǧ al-dīn al-Subkī ¹⁾, der diese Legende berichtet, erzählt unter verschiedenen Wunderwirkungen seines Vaters Taḳī al-dīn al-Subkī folgende Begebenheit. Sein Amt als Oberkādī in Damaskus wurde ihm durch die Feindschaft des Statthalters Argūn Šāh verleidet. Als nun dieser sein Gegner einem Meuchelmorde zum Opfer fiel ²⁾, rühmte sich Taḳī al-dīn, die Katastrophe seines Gegners verursacht zu haben. Und dies sei in folgender Weise zugegangen. Eines Tages begab sich der Šejch nach dem 'Isā-Gebet auf die Plattform des Wohnhauses und — wie die Hausleute erzählten — blieb er die ganze Nacht entblößten Hauptes und auf den Füßen stehend, lautlos vor sich hin meditierend, bis zum Morgen auf dem Dache. Morgens stieg er herab, verrichtete das Morgengebet, und als er es beendet hatte, sagte er zu den Weibern: Die Angelegenheit Argūn ist erledigt. Bald darauf traf die Nachricht von der Ermordung des Argūn ein. So wird die Geschichte zwar von »glaubwürdigen Weibern« erzählt. Tāǧ al-dīn

¹⁾ *Ṭabaḳāt al-Sāfi'ijja* V, 65, 1 ff.

²⁾ Abulmahāsīn ed. POPPER VI 144, 11.

kennt jedoch den Hergang in anderer Weise, die dem Humanismus des Vaters mehr Ehre macht ¹⁾. In diesem Sinne kann ein Muslim die Vorstellung haben, daß Dschingizchän vor seinem gegen den Chwärizmschäh geführten Angriff sich einsam auf einen Bergkegel zurückzog und dort drei Tage lang entblößten Hauptes auf den Füßen stand. »Dieser Feind Gottes glaubte, daß ihm eine Offenbarung zuteil geworden sei des Inhalts: ‚Geh hin, greife deinen Feind an und du wirst siegen und die ganze Erde, den Kontinent und das Meer beherrschen‘. So sagte er denn: Die Erde ist mein Besitz; Gott selbst hat mich zum Herrscher über sie eingesetzt ²⁾.«

3.

Die Entblößung des Hauptes gilt als Zeichen der Zerknirschung und Demütigung (*tawādu‘*). Damit wird der zum *ihrām* gehörige Brauch erklärt, daß dem in diesem Weihezustand befindlichen Pilger die Bedeckung des Hauptes, mit welchem Kopfbekleidungsstück immer, strengstens verboten ist. Die äußere Erscheinung des Pilgers möge seine Demütigung vor Gott veranschaulichen. In dem auf dies Verbot bezüglichen *Ḥadīṭ* werden gewöhnlich *al-‘amā’im wal-barānis* als Spezimina der verbotenen Kopfbedeckung erwähnt; aber die Ausleger unterlassen es nicht, die Generalisierung dieser Kopfbekleidungsstücke auf jede Art der Kopfbedeckung zu betonen, »ob sie nun genäht oder nicht genäht«, »ob sie gebräuchlich oder ungebräuchlich« sei; selbst einen Korb dürfe man — nach einigen — nicht auf den Kopf setzen, was andere freilich nur darauf beziehen, wenn der Korb in der Art einer Kopfbekleidung benutzt, nicht aber als Last auf dem Kopfe getragen wird ³⁾.

Diesen Brauch des Islams hat der Verfasser der *‘Antar*-Erzählung in die Zeit des Heidentums projiziert, wenn er die alten Recken der Wüste einmal schildert, wie sie »in das heilige Haus eintreten,

¹⁾ Subkī, *Ṭab. Šāf.* VI 177.

²⁾ *ibid.* I 178 unten.

³⁾ *Muwatta’* II 148, Buchārī, *Ḥaḡg* nr. 21, Muslim III 132, Tirmidī I 159 ult.

Nawawī ad Muslim l. c. *سَاتِرٌ لِلرَّأْسِ*
 وَنَبِيَّةٌ صَلَّعٌ بِالْعِمَامَةِ وَالْبِرَانِسِ عَلَى كَدِّ سَاتِرٍ لِلرَّأْسِ
 زُرْكَانِي ad *Muwatta’* l. c. *مَخِيطًا كَانِ أَوْ غَيْرِهِ حَتَّى الْعَصَابَةِ فَأَنَّهَا حَرَامٌ*
 لِلْحَطَابِيِّ: لَا يَجُوزُ تَغْطِيَةُ الرَّأْسِ لَا بِالْمَعْتَادِ وَلَا بِالْمَنَادِرِ وَمِنْهُ الْمَكْتَلُ يَحْمَلُهُ
 عَلَى رَأْسِهِ، قَالَ الْحَافِظُ أَنْ أَرَادَ لِبَسِهِ كَالْقَبِيحِ صَوِّعَ مَا قَالَ وَالْأَفْجَاجِرُونَ وَضَعَهُ
 عَلَى رَأْسِهِ عَلَى عَيْبَةِ الْحَامِلِ لَهُ لَا يَصْرَفُ فِي مَذْحِجِهِ.

siebenmal den Umzug um die *Ka'ba* vollziehen, allesamt sich vor dem allwissenden König zu Boden werfen und ihre Häupter entblößen vor den Götzenbildern, indem sie dadurch die Annäherung an den allwissenden König erstreben¹⁾.

Die *Ihrām*-Tracht soll in ihren Einzelheiten eine Nachahmung der Totenkleidung (*kafan*) sein und hierdurch die Demütigung des Menschen vor Allāh veranschaulichen. Aus diesem Gleichnis könnte die Folgerung abgeleitet werden, daß auch die Totenkleidung der Verhüllung des Kopfes der Leiche entbehren müsse. Darüber waltet eine an die Deutung der Konstruktion einiger Worte des betreffenden *Hadīṭ* geknüpfte Meinungsverschiedenheit ob²⁾. Die Praxis macht sich auch in diesem Falle von den feinen theoretischen Distinktionen der *'ulamā* unabhängig³⁾.

Der vor dem Sieger sich demütigende Besiegte naht jenem mit entblößtem Haupt zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit⁴⁾. Imām Ibrāhīm, der gegen den jemenischen Sultan al-Malik al-Muzaffar revoltiert hatte, aber bald besiegt und gefangen genommen wurde, tritt vor seinen Besieger mit entblößtem Haupt, um ihn zum Siege demütig zu beglückwünschen. Der großmütige Fürst heißt ihn den Kopf bedecken (وَأَنَسَهُ وَأَمَرَهُ بِسِتْرِ رَأْسِهِ)⁵⁾. — Die reuige

¹⁾ *Sīrat 'Antar* (ed. Kairo 1306) XVII 9,11: دَخَلُوا أُنَى الْبَيْتِ الْحَرَامِ وَطَافُوا: بِأَلْكَعْبَةِ سَمْعًا وَسَجَدُوا جَمِيعُهُمْ لِلْمَلِكِ الْعَلَامِ وَكَشَفُوا رُؤُسَهُمْ قَدَامَ الْاَوْثَانِ وَالْاَصْنَامِ وَطَلَبُوا بِذَلِكَ التَّقَرُّبَ لِلْمَلِكِ الْعَلَامِ. Den Nachweis dieser Stelle verdanke ich Herrn Prof. BERNHARD HELLER (Budapest), von dem wir eine eingehende Studie über die *'Antar*-Erzählung zu erwarten haben.

²⁾ Das *Hadīṭ* lautet: Der Prophet wurde nach seinem Tode in drei weiße sahūliche Kleidungsstücke eingewickelt وَلَا عِمَامَةَ لَيْسَ فِيهَا قَمِيصٌ وَلَا. Man deutet die letzteren Worte entweder: »unter denen sich weder Hemd noch Turban befand« (also diese Stücke waren nicht Bestandteile des *kafan*), oder: »in denen (den 3 Stücken) Hemd und Turban nicht mit inbegriffen sind« (d. h. außer jenen noch *ḡamīṣ* und *'imāma*). *Musnad al-Šāfi'i* (lit. Lahore 1889) 201, Ibn Sa'd II/II 64, Zurkānī zu *Muwaffa* II 6. Die Meinungsverschiedenheit dreht sich nur um die Frage, ob die Anwendung dieser letzteren Stücke *mustahabb* sei (nach letzterer Erklärung) oder nicht; nur die Hanbaliten halten sie (auf erstere Erklärung gestützt) als *makrūh* (s. Zurkānī a. l.). Als verboten wird sie auf keiner Seite erklärt.

³⁾ Für die Technik des *Hadīṭ*-Wesens ist hier die fast unscheinbare Nuance zu beachten, daß in einer Version bei Ibn Sa'd l. c. 63, 26 durch die Ersetzung der Worte *لَيْسَ فِيهَا* durch *لَيْسَ فِي كَفَنِهِ* für die erstere Erklärung Partei genommen wird.

⁴⁾ Vgl. Ibn Sa'id ed. TALLQUIST: فِي حَبَّةِ صُوفٍ مَكشُوفِ الرَّأْسِ حَافِيًا.

⁵⁾ Chazraḡī, *The Pearl-Strings* ed. REDHOUSE (Gibb Memorial) I 194, 13. 14.

Unterwerfung des Aftekīn vor dem Fātimidenchalifen 'Aziz wird so geschildert: Er warf sich zur Erde, warf fort, was auf seinem Kopfe war (اورمی ما علی رأسه), wälzte seine Wangen im Staub und weinte heftig ¹⁾. In der Volkserzählung von Sūl und Šumūl drückt der undankbare Mālik seine Reue gegen Sūl damit aus, daß er sein Haupt entblößend um Verzeihung fleht ²⁾. JAUSSEN erzählt, daß unter den Arabern, deren Sitten er schildert, die Verhandlungen wegen des Wergeldes nach einem Morde damit beginnen, daß der vor der Familie des Ermordeten erscheinende Vertreter des Mörders »s'avance, son mārir autour du cou, la tête nue, dans la posture d'un suppliant; il se met à genoux le parent de la victime et lui demande l'oubli de son méfait ³⁾.«

In den Šūfī-*manāqib* wird als leuchtendes Beispiel der Demut der in den Derwischkreisen hochberühmte Aḥmed b. al-Rifā'ī, Stifter der nach ihm benannten *ṭarīqa*, empfohlen. 'Abd al-Wahhāb al-Ša'ra'nī erwähnt einige darauf bezügliche Daten aus dem Leben jenes Heiligen. Ein anderer Šūfī, Sālim al-Selmābādī, gehörte zu den Gegnern des Rifā'ī; er und die Leute seines Kreises enthielten sich auch gegen ihn gerichteter öffentlicher Schmähungen nicht. Einmal begegnete Rifā'ī seinem Gegner unterwegs an der Spitze seiner Genossen. Als sie Rifā'ī erblickte, stieg er von seinem Reittiere ab, entblößte sein Haupt und küßte vor ihnen die Erde; trotzdem erwiderte Sālim auch diese Zeichen der Demütigung mit den härtesten Schmähungen ⁴⁾. Hingegen erzählt Ša'ra'nī von einem andern Gegner des Rifā'ī, 'Abdallāh al-Hindī, daß dieser, nachdem Rifā'ī seine wiederholten Beleidigungen mit Demut und bescheidener Nachsicht erwidert hatte, seine Reue unter Tränen bekundete, wobei auch das Entblößen des Hauptes vor dem beleidigten Rifā'ī nicht fehlt ⁵⁾.

Wenn berichtet wird, daß Behā al-dīn ibn Ḥinnā, Wezīr des

¹⁾ Ḳalānīsī ed. AMEDROZ 19, 3 v. u.

²⁾ ed. SEYBOLD 57 ult.

³⁾ *Coutumes des Arabes au pays de Moab* 222, 26. — Wie aus einem von LANDBERG gelegentlich angeführten Beispiel gefolgert werden kann, ist es in Südarabien Brauch, daß man einem Beleidigten dadurch Abbitte leistet, daß der Beleidiger vor ihm den Turban hinwirft (*Études sur les dialectes de l'Arabie méridionale* II — *Daḡīnah* — 1280).

⁴⁾ *Laṭā'if al-minan* (Kairo, maṭb. Mejmenijja 1321) II 91, 3 v. u. قَالَ مَا رَأَيْتُمْ

سَيِّدِي أَحْمَدَ نَزَلَ عَن دَائِمَتِهِ وَكَشَفَ رَأْسَهُ وَقَبَّلَ لَهُمُ الْأَرْضَ النَّجِيَّةَ.

⁵⁾ Ša'ra'nī *ibid.* 92, 16.

Sultān al-Malik al-Zāhir, das Gelübde tat, die *Burda* des Buṣīri nie anders als stehend, barfuß und mit entblößtem Haupt anzuhören ¹⁾, so will der fromme Wezīr damit seine demutvolle Hochachtung und Huldigung für die als besonders heilig und weihevoll betrachtete *kaṣīda* ausdrücken.

Unter den Zeremonien der Initiation in die Nuṣajrië-Gemeinde wird erwähnt ²⁾, daß der Aspirant barhäuptig vor den *naḳīb* hintritt und diesen Ausdruck seiner Demütigung noch dadurch steigert, daß er an Stelle der beseitigten Kopfbedeckung einen Schuh (*madās*) auf den Kopf setzt ³⁾.

Auch Schreck und Bestürzung pflegen in der Entfernung der Kopfbedeckung ihren Ausdruck zu finden. In seiner Bestürzung über das berühmte, die *Anṣār* verhöhrende Gedicht des Achṭal eilt No'mān b. Beṣīr, selbst Anṣärer, zum Chalifen Mu'āwija und trägt entblößten Hauptes (*لحسرس عمايته عن رأسه*) seine Klage über die Injurien des Dichters gegen seine Stammesgenossen vor ⁴⁾.

4.

Besonders häufig begegnet die Entblößung des Hauptes ⁵⁾ als Begleiterscheinung der Trauer. Die Bestreuung des Hauptes mit

¹⁾ Bei C. A. RALFS, *Die Burda ein Lobgedicht auf Muhammad von Al-Buṣīri* (Wien 1860), 21; vgl. R. BASSET, *La Bordah* (Paris 1894) Introd. p. VIII.

²⁾ DUSSAUD, *Histoire et Religion des Nuṣajris* (Paris 1900) 107; vgl. meine Bemerkung dazu ARW. 1901, 93.

³⁾ Zu diesem letzteren als Zeichen der Reue vgl. Jāfi'i, *Raud al-raḳāḳin* (Kairo, Castelli, 1297) 277 M. *لحساء ولده مستغفراً ونعله على رأسه*.

⁴⁾ *Aḡānī* XIII 148, 8 v. u., XIV 122, 6 v. u. In der *Geschichte von Sūl und Šumūl* ed. SEYBOLD 36, 2 sitzt der ob des Raubes seiner Pferde bestürzte Mālik *مكشوف الرأس* mit entblößtem Haupt und in zerrissenen Kleidern. *مشقوق الثياب*

⁵⁾ Freilich nicht als allgemeiner Brauch; Ibn Sa'd III 2, 12, 13 ist bei Männern Verhüllung des Hauptes (*تغطيه*) Zeichen der Trauer um einen Toten (das Gegenteil *فكشفت رأسه* ib. Z. 15), während für trauernde Frauen die Entschleierung als dem Usus entsprechend vorausgesetzt wird, *ibid.* 83, 9 ff. Ibn al-Ḥāḡḡ al-'Abdar I erwähnt unter den zu mißbilligenden *bida'* den Brauch, daß die Klageweiber während ihrer Funktion mit unbedecktem Gesicht erscheinen, und daß die Frauen einen betrauerten Toten mit entschleiertem Antlitz zu Grabe geleiten, *Madchal* III 21, 8 v. u.; 44 ult. *من كانت*

منهن يعز عليها الميت تخرج في جنازته مكشوفة بغير داء.

Staub und Asche ¹⁾), das Ausraufen der Haare, wie es noch heute bei den Beduinen als Ausdruck der Trauer um einen Verstorbenen vorkommt ²⁾), setzt ja die Entblößung des Hauptes voraus, die beibehalten wird, wo jene Gebräuche geschwunden sind.

Jeẓīd I. zieht nach dem Tode seines Vaters Mu'āwija mit unbedecktem Haupte in seine Residenz Damaskus ein ³⁾).

Muḳaddasī berichtet von den dejlemitischen Muslimen, daß sie bei den Trauerversammlungen (مآتم) das Haupt enthüllen (كشفوا رؤسهم) ⁴⁾; sowohl die Leidtragenden als auch die Kondolenzbesucher hüllen (statt der regelmäßigen Kopfbedeckung) ihre Kleider dicht um Haupt und Bart ⁵⁾. Wenn Muḳaddasī von diesem Brauch unter den Gewohnheiten der Dejlem berichtet, so bezieht sich dies wohl nur auf den letzteren Teil des Berichtes. Denn die Entblößung des Hauptes als Trauerbrauch ist auch sonst vielfach bezeugt. Als Zeichen der Trauer um den großen Theologen Abu-l-Ma'ālī al-Ġuwejnī (st. 478 H.) wurden, wie erzählt wird, in der Zeit zwischen seinem Hinscheiden und seinem Begräbnis »die Kopftücher (*al-manādīl*) von den Häuptern abgelegt und keiner von den Großen und Vornehmen hätte es gewagt, das Haupt zu bedecken ⁶⁾. Nach dem Tode des Malik al-Šāliḥ, des Sohnes des Sultān al-Malik al-Manšūr Ḳalāwūn, saß dieser mit entblößtem Haupt in seinem Gemach, seine Mütze (كلوته) lag auf dem Boden, während er schrie und weinte. Auch die Emire und Beamten, die ihr Beileid zu bezeigen kamen, warfen ihre Mützen zur Erde. Nur nach vielem Bemühen gelang es ihnen, den trauernden Sultan zu vermögen, daß er wieder seine Mütze aufsetze ⁷⁾. Dies sind typische Beispiele für die häufig

¹⁾ Vgl. *Agānī* VIII 67, 3 v. u. فخذ التراب فوضعه على رأسه (Trauer um den Vater des Imru-ul-Ḳajs).

²⁾ MUSIL, *Arabia Petraea* III 427, 10; 428, 13.

³⁾ Abulmaḥāsīn, bei LAMMENS, *Le Califat de Yazīd I* 109 (MFO. V 107).

⁴⁾ Die dejlemitischen Fürsten, indem sie dem Šāhib ibn 'Abbād kondolieren كانوا

كشفوا رؤسهم حفاة حشرا, Jākūt ed. MARGOLIOUTH II 305, 5.

⁵⁾ Muḳaddasī ed. DE GOEJE 369. Einige der hier folgenden Daten habe ich bereits früher WZKM., XVI 325 in anderem Zusammenhang benutzt.

⁶⁾ Ibn 'Asākir in MEHREN, *Exposé de la Réforme de l' Islamisme* (Leiden 1878) 154, 6;

wörtlich auch bei Subkī l. c. III 257, 5 v. u., wo ووضعت المناديل على الرؤس selbstverständlich in عن zu korrigieren ist.

⁷⁾ Ibn Ijās, *Ta'riḥ Miṣr* (Bülāk 1894) I 117 unten.

wiederkehrende Beschreibung der Äußerungen tiefer Trauer¹⁾. Auch in der *Sirat 'Antar* gehört das Entblößen des Hauptes, das Wegschleudern des Turbans zu den in dieser Volkserzählung²⁾ so häufig geschilderten Trauerbräuchen³⁾. Unklar ist mir, was bei einer solchen Schilderung (Trauer der 'Absiten um den durch die List des Perserkönigs getöteten No'mān) die »Verwirrung der Turbane«⁴⁾ zu bedeuten habe.

Man begleitet auch den Leichenzug eines hochgestellten Toten mit entblößtem Haupt; in dieser Weise wird der Leichnam des ermordeten fāṭimidischen Chalifen al-Zāfir zu Grabe geleitet⁵⁾. Dieser Brauch, der auch bei der Beerdigung des hochgeachteten Theologen Bakī b. Machlad (st. 276) in Cordoba geübt wurde, scheint die Mißbilligung strenger Theologen gefunden zu haben⁶⁾.

Das Vonsichwerfen der Kopfbedeckung erscheint in einigen der hier erwähnten Beispiele gleichsam als Reflexbewegung verzweiflungsvoller Empfindungen. Wir finden es jedoch auch als Begleiterscheinung ausgelassenen Frohsinns (*tarab*)⁷⁾. Als der Philologe al-Jezīdī seinen Rivalen al-Kisā'ī in einer grammatischen Frage in Verlegenheit gebracht zu haben glaubte, schleuderte er aus Freude über diesen Sieg (لَذَّةُ الْغَلْبَةِ) seine Kopfbedeckung zu Boden, was ihm, da es in Gegenwart des Chalifen geschah, als gröbliche Unanständigkeit angerechnet wurde⁸⁾. Die *'Antar*-Erzählung läßt die gegen Feinde errungenen Siege häufig damit bejubeln, daß die Leute des siegenden Stammes ihre Turbane in die Luft schleudern⁹⁾.

¹⁾ E. MITTWOCH, *Der Islam* II, 214 f. erwähnt, daß die Schi'iten am 10. Muḥarram, dem Todestage Ḥusains, im Trauerzuge mit entblößtem Kopf einherziehen.

²⁾ Vgl. *Muhammed. Stud.* I 244 ff.

³⁾ ed. Sāhīn III 75, 11; رموا عمامتهم 5 v. u. كشف راسه وشق لباسه ibid.

⁴⁾ XVI 35, 23 (ed. Kairo 1306): والجميع مشقوقين الاثواب مشوشين العمامم

⁵⁾ *وهم يدقون على صدورهم* In der Sāhīn-Ausgabe XVI 115. 182 fehlen diese Details in der Beschreibung der Trauer um No'mān.

⁶⁾ Abulmaḥāsīn, *Annales* III (ed. Popper), 49, 18 حافيا مكشوف الرأس.

⁷⁾ Ibn al-Faraḍī ed. CODERA I 83 وخرج ابن وفتح بابا في إنكار الحسر على الجنائر

⁸⁾ *فاستقرنى السرور حتى ضربت بقلنسيتى الأرض* Ag. XVIII 77, 18 Vgl. über *tarab* WZKM. XVI, 135 ff.

⁹⁾ Jākūt ed. MARGOLIOUTH V, 188, 12.

⁹⁾ Ed. 1306 XX 41, 11 حدثوا بنو كنانة عمامتهم في الهوى من على رؤسهم. ebenso ibid. 59, 20 (von Prof. B. HELLER nachgewiesen).

Desgleichen kommt das Wegschleudern des Turbans in *Samā'*-Versammlungen der *Ṣūfī's* beim Eintritt ekstatischer Erregung (*wağd*) vor¹⁾. Es ist eine Frage der *Ṣūfī*-Disziplin, ob die Mitteilnehmer einer solchen Versammlung dem Beispiele nachahmen sollen, wenn einer der Anwesenden im *wağd* seinen Turban dem Vorsänger zuwirft. Nur dann mögen die Anwesenden das Haupt entblößen, wenn die Initiative von einem angesehenen älteren Mitgliede der Versammlung ausgeht, nicht aber, wenn einer der Jüngeren seinen ekstatischen Zustand in dieser Weise zum Ausdruck bringt²⁾.

5.

Wir begegnen häufig der Erwähnung frommer Personen, die zum Zeichen ihrer Demut und Gottergebenheit immer unbedeckten Hauptes einhergehen. Ibn Ġubejr traf in Ḥarrān einen Asketen (*zāhid*) namens Salama, der aus diesem Grunde unter dem Beinamen *maksūf al-ra's* bekannt war³⁾. Subkī erwähnt gelegentlich einen frommen Mann 'Alī al-Ḥağğar al-maksūf al-ra's⁴⁾. Sujūṭī weiß von einem in Alexandrien lebenden Philologen berberischer Abstammung, Muḥammed b. 'Abdallāh al-Zanāti (st. 693), der den Beinamen *ḥāfī ra'suhu* erhielt (5) *لأنه أقام مدة مكشوف الرأس*. Ša'arānī, der in seinen Werken viele der zeitgenössischen Šūfileute schildert, mit denen er im Verkehr stand, nennt einen Muḥammad al-Ġauharī al-maksūf al-ra's, ferner einen 'Omar al-ġubtibī al-maksūf al-ra's, der vielleicht identisch ist mit dem anderswo erwähnten Šejch 'Omar al-maksūf al-ra's, den er in einer langen Liste von Personen nennt, denen Kleidungsstücke geschenkt zu haben er sich rühmt⁶⁾. Ibn 'Aṭā Allāh al-Iskenderī erzählt in den

¹⁾ Wird bei Suhrawardī parallel mit dem Hinwerfen der *chirka* (vgl. R. HARTMANN, *Al-Ḥuscharī's Darstellung des Šūfitums* 141) als Äußerung des *wağd* erwähnt.

²⁾ Suhrawardī, *'Awārif al-ma'ārif* (a/R des *Iḥjā*, Bülāk 1289) II 166: فمن ذلك إذا تحرك أحدكم في السماع فوقعت منه خرقه أو نازله وجد ورمى عمامته إلى الخدى فالمستحسن عندهم موافقة الحاضرين له في كشف الرأس إذا كان ذلك متقدما وشيخا وإذا كان ذلك من الشبان في حضرة الشيوخ فليس على الشيوخ موافقة متقدمي الشبان في ذلك.

³⁾ *Travels* ed. WRIGHT-DE GOEJE 245, 16.

⁴⁾ *Ṭabaq. Šāf.* VI 513.

⁵⁾ *Buğjat al-wu'āl* (Kairo 1326) 57.

⁶⁾ *Lafā'if al-minan* I 113, 15; 225, 11; II 167 paenult.

Manāḳib des Abu-l-‘Abbās al-Mursī von einer Diskussion zwischen einem maḡribinischen Welī mit einem *رجل مكشوف الرأس*¹⁾. In der Regel wird solche auf offener Straße ständig geübte Barhäuptigkeit als Zeichen von Geistesstörung beurteilt²⁾. Besucher des Orients kennen aus eigener Anschauung die in den Bazaren sich herumtreibenden halbnackten Bettelderwische mit langem, wallendem, unbedecktem Haupthaar.

In der Verteidigung des praktischen Ṣūfītreibens gegen die Angriffe der Orthodoxie, deren Vertreter die dogmatischen und religionsgesetzlichen Ausschreitungen ihrer Angehörigen stets mit mißbilligendem Blick betrachten³⁾, empfiehlt den Gegnern der Jemenite Abū Muḥammed ‘Abd allāh al-Jāfi‘ī (st. 768/1367)⁴⁾, selbst Mystiker⁵⁾, die Vermeidung strenger Urteile gegen das Verhalten jener Leute, das sich dem Verständnis pedantischer Gesetzesleute entzieht. »Sobald diese jemand sehen, der sich von den Menschen absondert oder sich der gewöhnlichen Kleidung entledigt, oder jemand, der barfüßig oder barhäuptig einhergeht, oder in einer sonstigen äußerlichen Art derer, die ihr Streben eifrig auf Gott richten, und der Vernünftigen, die die Welt von sich weisen, sagen sie: Dieser hat sich vom *Buch*, von der *sunna*, dem *igmā‘* und *ḫijās* losgesagt⁶⁾.« Auch hier erscheint also Barhäuptigkeit als charakteristische Gewohnheit von Asketen.

1) a. R. der *Latā‘ij al-minan* I 225 unten.

2) Jākūt ed. MARGOLIOUTH V 420, 4 v. u. Ein andalusischer Grammatiker, ‘Alī b. Muhammed, der in Wahnsinn verfiel, wird in diesem Zustand als *مكشوف الرأس* geschildert bei Kutubī, *Fawāt al-wafajāt* (Bülāk 1299) II 100.

3) Vgl. *Muh. Stud.* II 291, *Vorlesungen über den Islam* 174.

4) Seine Biographie in der Vorrede von E. DENISON ROSS zur Ausgabe des *Marham al-‘ilal al-mu‘ḏila* (BROCKELMANN II 177 Nr. 3, wo unrichtig: *al-mu‘aḏila*) von Jāfi‘ī (*Bibl. Indica, New Series*, Nr. 1246, Calcutta 1910).

5) Damīrī s. v. *al-ṣāt* II 54, 11 v. u. nennt sich seinen Schüler; Ibn Haḡar al-Hejtamī, *Fatāwī ḥadīṭijja* (Kairo 1307) 35, 3 v. u. erwähnt ihn als Verfasser magischer, mysteriöse Gottesnamen enthaltender Formeln.

6) *Rauḏ al-raǧāhīn* 326 *كَلَّ مِنْ رَأْيِهِ مَنْفَرِدًا عَنِ النَّاسِ أَوْ مَنَجْرِدًا عَمَّا عَلَيْهِمْ مِنْ اللِّبَاسِ أَوْ حَافِيًا أَوْ حَاسِرَ الرَّأْسِ أَوْ غَيْرِ ذَلِكَ مِنْ حِيَاثِ الْمُشْعَرِينَ فِي اللّهِ الرَّافِضِينَ لِمَدَنِيَا الْأَكْبِيَّاسِ قَالُوا هَذَا خَارِجٌ عَنِ الْكُتَابِ وَالسُّنَّةِ وَالْإِجْمَاعِ وَالْقِيَاسِ*

6.

Wie im allgemeinen zur Züchtigung, Bestrafung und Demütigung Modalitäten aus dem Kreise der Trauergebräuche in Übung sind ¹⁾, wird auch das Abnehmen des Turbans im Gerichtsverfahren als Korrektionsstrafe erwähnt ²⁾. Der Chalife Walid b. 'Abdalmalik wird von einem durch Gläubiger bedrängten Machzūmiten, mit Berufung auf ihre Verwandtschaft, um Ausgleichung seiner Schuldenlast angegangen. Als es sich herausstellte, daß der Bittsteller nichts vom Koran weiß, holte der Chalife den Turban des Machzūmiten mit einem Stabe vom Kopfe herab und ließ ihm mit demselben Stabe Schläge verabreichen ³⁾. Unter einen andern Gesichtspunkt gehört die Abwerfung der 'imāma (und auch anderer Kleidungsstücke) als Symbolisierung der Lossagung von einer Person, der Absetzung derselben von ihrer Würde u. ä. ⁴⁾ Auch als feierlicher, gleichfalls symbolischer Ausdruck davon, daß man einer Sache völlig fernstehe, mit ihr nichts zu tun habe, sich von ihr lossage, nimmt die eine solche Versicherung betuernde Person den Turban vom Kopfe. Dies wird z. B. von 'Alī berichtet, indem man ihn jeden Anteil an der Ermordung des 'Otmān feierlich ablehnen läßt ⁵⁾.

7.

Während wir bisher die Entblößung des Hauptes als Ausdruck der Demütigung und Unterwerfung erfahren konnten, drückt sich in einer Metapher der arabischen Sprache eine dem entgegengesetzte Vorstellungsweise aus.

»Das Hauptenthüllen« wird nämlich auch in der Bedeutung gebraucht: sich offen auflehnen (gegen die Regierung), dieselbe be-

¹⁾ Als Trauergebrauch wird z. B. das Umstürzen der Zelte erwähnt لَمَّا قُتِلَ
بِسْطَامَ بْنِ قَيْسٍ لَمْ يَبْقَ فِي بَيْتِهِ وَابْنُ بَيْتِ الْأَحْجَمِ (أَيُّ عُذْمٍ) أَكْبَارًا
لَقَتْلِهِ Kālī, *Amālī* II 150, 14 (vgl. moderne Daten bei DOUTTÉ, *En Tribu* [Paris 1914] 247); dasselbe wird auch als Züchtigung angedroht, Ibn Sa'd V 125, 19.

²⁾ Vgl. die Stellen in WZKM. XVI 324 Anm. 2.

³⁾ Ṭabarī II 1271, 17. Vgl. LAMMENS, *Le Califat de Yazīd* I 220—221.

⁴⁾ An den von LAMMENS a. a. O. und in meinen *Abhandlungen zur arab. Phil.* I 47 f. beigebrachten Stellen. Vgl. noch die Absetzung des Muwaffak durch Ibn Ṭūlūn (Wegwerfung des Siegelringes, Ibn Ḥaḡar, *Raf' al-iṣr*, bei GUEST, *Governors and Judges of Egypt* 520, 5).

⁵⁾ Ibn Sa'd III, I, 47, 18. Zu demselben Zwecke finden wir auch خَلَعَ الْقَيْمِيسَ
Mas'ūdī, *Murūğ* IV 383 (in Begleitung dieser symbolischen Handlung betuert Abū Mūsā al-As'arī vor Šiffīn, an einem eventuellen Schiedsgericht nicht teilnehmen zu wollen).

kämpfen, ihr die Stirn bieten¹⁾. كشف رأسه للخلاف (vgl. دلّو ١١٣٣ (vgl. Onkel. Exod. 14,8)²⁾; synonym: (3) أَظْفَرَّ رَأْسَهُ لِمُحَارَبَةِ أَحْبَابِ السُّلْطَانِ (3) Von einem nicht in offenem Kampf geübten Widerstand: فَاظْهَرَ فَاظْهَرَ «er bekundete Widerspenstigkeit; aber er entblößte darin sein Haupt nicht»⁴⁾. Vom großen mittelasiatischen Sāfi'iten Abū Sahl al-Abīwerdī sagt sein Biograph: نَوَّلَا أَبُو سَهْلٍ الْاَبِيوَرْدِي لَمَّا تَرَكَ (5) لِلشَّافِعِيَّةِ بِمَا وَرَاءَ النَّهْرِ مَمْدَشْفُ رَأْسِ er bekundete Widerspenstigkeit; aber er entblößte darin sein Haupt nicht»⁴⁾. Vom großen mittelasiatischen Sāfi'iten Abū Sahl al-Abīwerdī sagt sein Biograph: نَوَّلَا أَبُو سَهْلٍ الْاَبِيوَرْدِي لَمَّا تَرَكَ (5) لِلشَّافِعِيَّةِ بِمَا وَرَاءَ النَّهْرِ مَمْدَشْفُ رَأْسِ daß ohne ihn die Sāfi'iten in *Mā warā al-nahr* nicht entblößten (d. h. erhobenen) Hauptes einhergehen könnten; d. h. er ermöglichte es den Sāfi'iten, dem herrschenden, wohl ḥanefitischen madḥab gegenüber sich zu behaupten und Geltung zu verschaffen⁶⁾.

In diesen Zusammenhang kann auch das dem freilich nicht eben streitbaren Suḥejm 'Abd Banī-l-Ḥaṣḥās zugeschriebene und von Ḥaḡḡāḡ in seiner energischen 'irākischen Antrittsrede⁷⁾ benutzte Wort gezogen werden: »Ihr werdet mich erkennen, sobald ich die 'imāma ablege«: مَتَى أَضَعُ الْعِمَامَةَ تَعْرِفُونِي d. h. mit offenem Visier kämpfe. Das Ablegen der 'imāma beim Zweikampf gilt als Begleiterscheinung der kühnen Entschlossenheit⁸⁾. Dieser Zug wird z. B. in eine populäre Darstellung der Tapferkeit des Zubejr b. al-'Awwām eingeflochten, in der Erzählung einer Begebenheit, die als Angabe des Ibn 'Abbās über die Veranlassung von *Sūra* 2 v. 203 eingeführt wird. Chubejb (b. 'Adī b. Mālik al-Anṣārī) wird von den Heiden lebendig an den Galgen gehängt und in diesem Zustande mit Pfeilen getötet. Die Leiche wird vierzig Tage lang vom Galgen nicht entfernt. Auf Aufforderung des Propheten erbietet sich Zubejr mit einigen Genossen, der Gefahr trotzend, dieselbe herabzuholen und für ihre

¹⁾ Ja'kūbī, *Bibl. Geogr. Arab.* VII 303, 11 figürlich: كشف قناع العصيان er enthüllte den Schleier der Revolte, Ta'ālibī, *Ḥatimat al-dahr* (Damask. 1304) III 29.

²⁾ Vgl. auch جَلَّوْفَانِي = Frechheit, A. BÜCHLER WZKM. XIX 132 ff.

³⁾ Ja'kūbī, *Historiae* ed. HOUTSMA II 622 paenult.

⁴⁾ *Biblioth. Geogr. Arab.* ibid. 307, 10; elliptisch: وكان عز الدولة مكمشفا بالخلاف Jākūt ed. MARGOLIOUTH V 357, 2.

⁵⁾ in der Kairoer Ausg. تَرَكَتْ. (femin.).

⁶⁾ Subkī, *Ṭab. Šāf.* III 18, 1.

⁷⁾ *Kāmil* 215, 14.

⁸⁾ Unter denselben Gesichtspunkt gehört es auch, wenn jemand, der seinen Anspruch in einer Prozeßangelegenheit dem Gegner gegenüber energisch verteidigt, neben andern feierlichen Mitteln, zu seiner Rede das Haupt entblößt. *Fihrist* 130, 8.

Bestattung zu sorgen. Sie unternehmen die lange Reise Tag und Nacht, bis sie auf die gesuchte Stelle stoßen, wo sie vierzig schlafende Wächter (ein Beispiel mehr für W. H. ROSCHERS *Die Zahl* 40 usw., Leipzig 1909) neben der am Galgen seit vierzig Tagen hängenden, jedoch völlig unverwesten Leiche finden. Zubejr holt sie herab, ladet sie auf sein Roß, wird aber bald von siebzig verfolgenden Heiden erreicht, die ihm die Leiche entreißen wollen. Zubejr wirft diese zur Erde, von der sie verschlungen wird. Nun beginnt ein Kampf zwischen ihm und den verfolgenden Kurejsiten, der mit der Flucht der letzteren endet. Die Schilderung des Kampfes beginnt mit einer Herausforderung der Feinde durch Zubejr. Er nimmt die 'imāma vom Haupte (ثُمَّ رَفَعَ الْعِمَامَةَ عَنْ رَأْسِهِ) und ruft: »O, ihr Kurejsitenvolk, ich bin al-Zubejr b. al-'Awwām, meine Mutter ist Šafijja bint 'Abd al-Muṭṭalib, mein Genosse hier ist al-Mikdād b. al-Aswad, (wir sind) zwei lauernde Löwen. Wenn ihr wollt, kämpfen wir mit Pfeilen; wenn ihr wollt, kämpfen wir zu Fuß, und wenn ihr wollt, könnt ihr abziehen.« Natürlich ziehen es die Feinde vor, Fersengeld zu geben ¹⁾. Auch in dieser Erzählung stellt die Abnahme des Turbans ein Symbol der selbstbewußten Kühnheit dar. — In derselben Weise charakterisiert die 'Alī-Legende den kühnen Todesmut ihres Helden. Sie läßt den Ibn 'Abbās berichten: »Bei Gott, ich habe keinen Menschen gesehen, der sein Leben (seine Seele) dem Verderben leichter preisgegeben (hingeworfen) ²⁾ hätte als 'Alī; ich sah, wie er entblößten Hauptes mit dem Schwert in der Hand dem gepanzerten Mann entgegentrat ³⁾.«

¹⁾ al-Muḥibb al-Ṭabarī, *al-Riǧād al-naḍira fī manāḳib al-'ašara* (Kairo, ed. Na'asānī 1327) II 267.

²⁾ Vgl. Richter 9, 17 וַיִּשְׁלַח אֶת-נַפְשׁוֹ כְּנֶגֶד

³⁾ al-Wāḥidī bei Muḥibb al-Ṭabarī l. c. II 225, 6 وَاللَّهِ مَا رَأَيْتُ رَجُلًا أَطْرَحَ لِنَفْسِهِ فِي مَثَلٍ مِنْ عَالِيٍّ وَلَقَدْ كُنْتُ أُرَاهُ يَخْرُجُ حَاسِرَ الرَّأْسِ بِيَدِهِ السِّيفِ إِلَى الرَّجُلِ الدَّرَّاعِ.